

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903

2 (13.1.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 13. Januar 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 2450. C. Anschlag von Plakaten in Bahnhöfen.
- Nr. 2011. A. Deutsche Freitartenliste.
- Nr. 1300. C. Anerkennnisse des Unionklubs.
- Nr. 1269. C. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
- Nr. 1808. C. Lieferzeitverlängerung.
- Nr. 3097. C. Verwendung der Frachtkarten und Rechnungsmuster des deutschen Eisenbahnverkehrs-Verbandes in den Güterverkehren mit Oesterreich-Ungarn.

- Nr. 1853. C. Übergang von Wagen der Bühlertalbahn auf die Bad. Bahn.
- Nr. 3076. E. Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung.
- Nr. 1477. E. Öffentliche Bekanntmachungen.
- Nr. 2460. E. Einträge in die Jahresdarstellung.
- Berichtigung.
- Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 2450. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die vom 20. Mai bis Ende September d. J. in Dresden stattfindende Deutsche Städte-Ausstellung zum Anschlag f. S. zugehen.

Freifahrtwesen.

Nr. 2011. A. Zur deutschen Freitartenliste vom 1. Mai 1902 ist die 8. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Tierverkehr.

Nr. 1300. C. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 170250. C., B. Bl. 1901 Seite 300, wird bekannt gegeben, daß die Anerkennnisse des Unionklubs für 1903 auf blauem Papier gedruckt sind. Andere Anerkennnisse sind zurückzuweisen.

Güterverkehr.

Nr. 1269. C. In dem Verzeichnis der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter A nachzutragen:

Schnurr, A., in Billingen.

Nr. 1808. C. Die mit der Verfügung Nr. 125217. C. — B. Bl. Nr. 85 von 1902 — bekannt gegebene Lieferzeitverlängerung ist seit 5. d. Mts. wieder aufgehoben.

Nr. 3097. C. In den deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgüterverkehren sind vom Rechnungsmonat April l. J. an die Karten- und Rechnungsformulare des deutschen Eisenbahnverkehrs-Verbandes h. 7 und 8 „Eil- und Frachtgutfarten“ sowie h. 9 a bis d „Rechnungen und Zusammenstellungen“ zu verwenden.

Die seitherigen Bordrücke h. 3 und 5 „Eil- und Frachtgutfarten“ sowie h. 195 bis 199 „Nachweisungen und Zu-

sammenstellungen" treten ab 1. April außer Kraft; die noch vorrätigen Bordrucke sind f. St. an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Für den Verkehr mit Rumänien sind von dem genannten Zeitpunkt ab die Eil- und Frachttartarten h. 73 und 74 sowie die Rechnungen und Zusammenstellungen h. 63 und 64 unter entsprechender handschriftlicher Änderung des Bordes zu verwenden.

Im süd-österreichisch-ungarisch-deutschen Verkehr tritt vorerst eine Änderung nicht ein, es kommen daher die Bordrucke h. 73 und 74 sowie h. 133 und 134 auch weiterhin zur Verwendung.

Bei der demnächst fälligen Bestellung von Bordrucken ist hierauf Bedacht zu nehmen.

Wagenfahr.

Nr. 1853. C. Die Verwaltung der Badischen Lokal-Eisenbahnen hat für die Bahlertalbahn eigene Güterwagen herstellen lassen, die fortan — mit Ladung nach diesseitigen Stationen — auf die Badische Bahn übergehen dürfen.

An den Langseiten der Wagenkasten werden diese Wagen die Bezeichnung B. L. E. A. G. nebst Nummer führen, außerdem werden die Stirnseiten die Aufschrift „Station Bahlertal“ und die Längsträger „Bahlertalbahn“ tragen.

Eine Verwendung dieser Wagen nach außerbadischen Stationen soll nicht stattfinden.

Die Nachweisung dieser Wagen hat nach Maßgabe des § 47 der Vorschriften über die Benützung der Wagen zu erfolgen.

Inventarwesen.

Nr. 3076. E. Den im Besitz des „Organs für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung“ befindlichen Beamten und Dienststellen ist ein Ergänzungsheft zum Jahrgang 1902 zugegangen. Dasselbe ist mit B. M. zu inventarisieren.

Zeitungswesen.

Nr. 1477. E. Das Verzeichnis der Rabattbewilligungen für Bekanntmachungen diesseitiger Stellen ist unter Bei-

fügung der getroffenen Vereinbarungen neu aufgestellt worden und wird den betreffenden Beamten und Dienststellen f. S. zugehen.

Dadurch sind die Überdruckverfügungen vom 19. März 1878 Nr. 17487. G. D., vom 21. Juli 1885 Nr. 49531. R. und vom 12. Mai 1898 Nr. 51584. R. gegenstandslos geworden.

Statistik.

Nr. 2460. E. Nach einer Anzeige der Großh. Verkehrskontrolle II werden die Empfangszusammenstellungen des Binnen-Güterverkehrs einzelner rückliegender Monate oder auch des ganzen rückliegenden Jahres seitens vieler Güterabfertigungsstellen zurückverlangt, um die bei Vorlage der Rechnung versehentlich unterbliebenen Einträge der Gewichtsmengen in die Jahresdarstellung des Inlandverkehrs nachzuholen.

Durch das Herausfinden der Zusammenstellungen aus den betreffenden Paketen und das Wiedereinreichen derselben nach Rückkunft erwächst der Verkehrskontrolle II eine nicht unerhebliche zeitraubende Arbeit.

Die Güterabfertigungsstellen werden daher ermahnt, die Einträge in die Jahresdarstellung künftig vor Einsendung der Rechnungen pünktlich zu vollziehen.

Gegen abermalige Zuwiderhandlungen wird die Großh. Verkehrskontrolle II Mahngebühren erkennen.

Berichtigung.

In der Verfügung vom 14. November 1902 Nr. 113729. A. auf Seite 259 des Verordnungsblattes ist in Zeile 5 von oben die Jahreszahl 1902 auf 1892 zu berichtigen.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Dezember 1902 gnädigst geruht, die Revisoren Jacob Röbner und Wilhelm Lipp bei diesseitiger Generaldirektion zu Rechnungsräten zu ernennen.